

Checkliste: Nachbereitung

Die Ziffern verweisen auf die Fundstellen bzw. Randziffern im „Rechtshandbuch der Veranstaltungspraxis“

Thema	Rz.
1. Rechnungen	
a. Eingangs-Rechnungen prüfen, ob sie ordnungsgemäß sind, erst danach in den Vorsteuerabzug geben.	3002
b. Fehlerhafte Eingangs-Rechnungen nur netto bezahlen, und bei Rechnungsaussteller ordnungsgemäße Rechnung anfordern.	3021
2. Künstlersozialkasse	3061
a. Gagen an Künstlersozialkasse melden.	3074
b. Fällige Künstlersozialabgaben zurückhalten, da diese später noch zu zahlen sind.	
c. Aufzeichnungen über künstlersozialabgabepflichtige Ausgaben fünf Jahre aufbewahren.	3111
3. Aufbewahrungspflichten, siehe gleichnamige Checkliste	30
a. Messungen nach Lärm- und Vibrationsarbeitsschutzverordnung 30 Jahre aufbewahren.	861
b. Eingangsrechnungen usw. 10 Jahre aufbewahren.	3019
c. Aufzeichnungen über künstlersozialabgabepflichtige Ausgaben fünf Jahre aufbewahren.	3111